

## Hotels und Schleichhandel.

### Tagung der deutschen Gasthofbesitzer.

Eine Kundgebung gegen die neue Schleichhandelsverordnung veranstaltete der Verband der Hotelbesitzer-Vereine Deutschlands heute vormittag im Savoy-Hotel. Aus allen Teilen Deutschlands waren Vertreter des Gewerbes erschienen. Der Präsident des Verbandes der Hotelbesitzer-Vereine Deutschlands, Hoyer, hob in seiner Eröffnungsansprache hervor, daß unsere Feinde schon jetzt alle Maßnahmen treffen, um den Fremdenverkehr zu erhalten und in der Uebergangswirtschaft zu fördern; dagegen täten die deutschen Behörden alles, um den Verkehr zu ersticken. Das Gasthofgewerbe sei gezwungen worden, Schleichwege zu gehen. Es verlöre die Kundschaft, wenn es genau nach den Bestimmungen verführe. Es sei weit davon entfernt, den Schleichhandel zu beschönigen, wünsche vielmehr in erster Linie, daß der freie Handel wieder eingeführt wird. Am schlimmsten seien die Hotelbesitzer dadurch geschädigt, daß man sie jetzt mit in die Gattung der Schleichhändler einbezogen hat. Die Herren Barth und Mehger vom Berliner Hotelbesitzer-Verein sind bei den Berliner Behörden vorstellig geworden, um eine Milderung der Bestimmungen zu ermöglichen. Das Kriegsernährungsamt hat erklärt, daß durch ein Rundschreiben an die Regierungspräsidenten die Gemeinden angewiesen werden sollen, ausreichende Lebensmittel an Gasthöfe und Verpflegungsstätten auszugeben. Erfolge eine derartige Zuteilung nicht, so bleibe nichts anderes übrig, als die Schließung der Küchenbetriebe vorzunehmen.

Der Vorsitzende des Vereins Berliner Hotelbesitzer Barth betonte, daß in keiner Stadt Deutschlands die Hotels so zu leiden haben wie in Berlin. Der Leiter des Hotels Esplanade Franke: Die von der heutigen Versammlung in Aussicht gestellte Schließung der Betriebe dürfe nicht als Drohung aufgefaßt werden; sie sei unvermeidlich, wenn die Behörden nicht noch für einheitliche Versorgung aufträmen. Nur eine Reichsentschädigung könnte sonst helfen. Wenn es den Gemeinden überlassen bleibe, so sei wenig zu erhoffen. Das Kriegswunderamt hat einen ausgedehnten Spionendienst eingerichtet, das sogar in die Gasthöfe eigene Leute schickt, denen ein Teil der beschlagnahmten Waren als Belohnung versprochen sein soll.

Als Vertreter des Kriegsernährungsamts sprach Medizinalrat Prof. Althoff. Er sagte, das Kriegsernährungsamt werde immer bemüht bleiben, die Bedürfnisse des Gasthofgewerbes zu befriedigen. Die Rationierung sei die Grundlage der Ernährung. Wenn wir diese nicht gehabt hätten, so wären wir ernährungswirtschaftlich zusammengebrochen, und da nützen alle Siege des Heeres nichts. Er halte es für ausgeschlossen, daß die Bundesratsverordnung zugunsten eines Standes oder Gewerbes geändert werden könnte. Aber das Kriegsernährungsamt würde allgemeine Bestimmungen erlassen, nach denen die Hoteliers und Gaststätten beliefert werden, damit die Betriebe in ihrer Lebensfähigkeit erhalten bleiben.

Landtagsabgeordneter Südekum bezweifelt, daß den Verprechungen des R. E. A. die Erfüllung folgen werde. Durch verfehlte Maßnahmen des R. E. A. ist das ganze Gasthausgewerbe geschädigt und dem Schleichhandel ausgeliefert worden.

Der Vertreter eines Großbetriebes im Harz, der mit 15 anderen Gasthausbesitzern wegen Schleichhandels bestraft worden

ist, erklärte, daß die wöchentliche Zuteilung von Fleisch oftmals nur 80 bis 100 Gramm und darunter betragen habe. Die Gasthofbesitzer müßten Bucherpreise für Lebensmittel bezahlen, so für einen Zentner Weizenmehl 260 Mark. Der Direktor des deutschen Gastwirtsgewerbes, Rechtsanwalt Dr. Weißkamp, teilte mit, daß Bestrebungen zu einer Arbeitsgemeinschaft der Gasthausbesitzer und der Gastwirte im Gange seien, um künftig bei den Behörden besser Gehör zu finden. J. Landau betonte, daß durch die behördlichen Maßnahmen die städtischen Betriebe zugrunde gerichtet worden sind, während die ländlichen Betriebe ihre Einnahmen vervielfältigt haben.

Die Forderungen der Versammlung, der ein Vertreter des Oberkommandos beiwohnte, wurde in einer Entschlieung zusammengefaßt, in der es heißt. Die Erklärung der Leitung des R. E. A., daß sie die Gemeindebehörden anweisen will, die Gasthausbetriebe künftig ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen, wird nicht anerkannt. Es wird befürchtet, daß mit Rücksicht auf das mangelnde Verständnis zahlreicher Gemeindebehörde die behördlichen Anordnungen erfolglos sein werden. Bei Nichterfüllung der Forderungen ist die Schließung der Küchenbetriebe unausbleiblich.